



HESSISCHER LANDTAG

03. 04. 2023

Kleine Anfrage

Elisabeth Kula (DIE LINKE) vom 20.12.2022

Preissteigerungen der Studierendenwerke – Teil I

und

Antwort

Ministerin für Wissenschaft und Kunst

Vorbemerkung Fragestellerin:

Die steigenden Kosten für Energie und die deutlich spürbare Inflation hat die hessischen Studierendenwerke auch getroffen. Schon vor einigen Monaten ist bekannt geworden, dass sie die Preise in den Mensen erhöht haben. Nun sollen laut Presseberichten auch die Mietkosten für Studierende steigen.

Vorbemerkung Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Die Studierendenwerke sind ein wesentlicher und unverzichtbarer Garant des deutschen Hochschulsystems. Sie betreuen in Hessen fast 220.000 Studierende und kümmern sich um die soziale, wirtschaftliche, kulturelle und gesundheitliche Förderung dieser Studierenden. Sie berücksichtigen die besonderen Bedürfnisse von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit, von internationalen Studierenden sowie von Studierenden mit Kindern. Mit ihren Angeboten leisten sie einen wesentlichen Beitrag für mehr Chancengerechtigkeit in der Hochschulbildung und tragen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für das Studium bei. Im Rahmen der Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben erbringen die Studierendenwerke auch Leistungen in Bereichen, die nicht profitabel sind, und ermöglichen eine nahezu gleichartige Versorgungsstruktur auch an betriebswirtschaftlich unrentablen Standorten.

Die Studierendenwerke erhalten für die wirtschaftliche, soziale, gesundheitliche, sportliche und kulturelle Förderung der Studierenden einen Zuschuss des Landes nach § 9 des Studierendenwerkesgesetzes. Die Zahlung dieses Zuschusses ist eine freiwillige Leistung des Landes und wird nach Maßgabe des Haushaltsplans gewährt. Der Zuschuss wurde im Vergleich zum Jahr 2014 bereits um rund 50 % (5 Mio. €) erhöht, von 10.229 Mio. € im Jahr 2014 auf 15.229 Mio. € im Jahr 2022.

Des Weiteren dienen nach § 9 des Studierendenwerkesgesetzes zur Finanzierung der Aufgaben der Studierendenwerke u.a. Einnahmen aus Wirtschaftsbetrieben, Wohnheimen und sonstigen Einrichtungen und Dienstleistungen sowie Beiträge der Studierenden.

Die Studierendenwerke sind ebenfalls von den hohen Gas- und Strompreisen betroffen. Sie sind soziale Einrichtungen, die wichtige Aufgaben der sozialstaatlichen Daseinsvorsorge übernehmen. Um den Weiterbetrieb der Studierendenwerke in vollem Umfang sicherzustellen, stellt die Landesregierung zusätzlich 5 Mio. € für die Deckung der Energiemehrkosten zur Verfügung. Damit werden gleichzeitig die Studierenden entlastet, weil damit Mietpreishöhen in den Wohnheimen, Anpassungen der Mensapreise oder einer Erhöhung der Semesterbeiträge entgegengewirkt wird. Aufgrund dessen können alle hessischen Studierendenwerke gewährleisten, dass bis zum Jahresende ein vegetarisches bzw. veganes Tagesgericht zum Preis von maximal 3 € angeboten wird.

Darüber hinaus gibt es Unterstützung, die direkt an die Studierenden geht: Gemäß dem am 21. Dezember 2022 in Kraft getretenen „Studierenden-Energiepreispauschalengesetz“ (EPPSG) erhalten u.a. Studierende eine einmalige Energiepreispauschale in Höhe von 200 €.

Für Studierende, die im Zeitraum von Oktober 2021 bis März 2022 mindestens einen Monat Leistungen nach dem BAföG bezogen haben und außerhalb der elterlichen Wohnung wohnten bzw. wohnen, wurde bereits ein Heizkostenzuschuss in Höhe von 230 € geleistet. Derzeit wird ein zweiter Heizkostenzuschuss in Höhe von 345 € an Studierende geleistet, die mindestens einen

Monat im Zeitraum von September 2022 bis Dezember 2022 Leistungen nach dem BAföG bezogen haben und zu diesem Zeitpunkt außerhalb der elterlichen Wohnung wohnten.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Die Studierendenwerke welcher Hochschulen haben die Preise für

- a) Speisen und Getränke,
- b) Mieten,
- c) Nebenkosten,
- d) Sonstiges, bitte aufschlüsseln wofür,
in welchem Umfang erhöht? Bitte nach Hochschulen aufschlüsseln.

Frage 2. Um wie viel wurden die unter Frage 1 abgefragten Preise jeweils im Vergleich zum letzten Wintersemester erhöht?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 1 und 2 gemeinsam beantwortet.

Zur Beantwortung der Fragen erfolgte eine Abfrage bei den Studierendenwerken, die sich auf die Preiserhöhungen im Jahr 2022 im Vergleich zum Wintersemester 2021/2022 bezieht, da eine Preiserhöhung im Jahr 2023 Gegenstand der Frage 3 ist.

Die Angaben der einzelnen Studierendenwerke können der Anlage entnommen werden und beziehen sich jeweils auf alle Hochschulen in ihrem Zuständigkeitsbereich, insofern erfolgt keine Aufschlüsselung nach Hochschulen.

Frage 3. Gehen die Studierendenwerke zum jetzigen Zeitpunkt von einer weiteren Kosten- und somit auch Preissteigerung in 2023 aus?
Falls ja: In welchen Bereichen?

Bezugnehmend auf die unter Frage 1 abgefragten Preise haben die Studierendenwerke Folgendes mitgeteilt:

- **Studierendenwerk Darmstadt**

Im Bereich Wohnen wurde entsprechend der weiterhin steigenden Energie- und Betriebskosten die Nebenkostenpauschale ab dem 1. Januar 2023 erhöht. Nach Ermittlung der tatsächlichen Energie- und Betriebskosten erfolgt ggf. eine Rückzahlung. Aufgrund erwarteter weiterer Wareneinsatz- und Betriebskostensteigerungen werden die Essenspreise für Studierende im Jahr 2023 steigen, Getränkepreissteigerungen werden vorbehaltlich einer tieferen Analyse derzeit nicht erwartet.

- **Studierendenwerk Frankfurt am Main**

In Abhängigkeit von Marktpreissteigerungen sind auch in 2023 Preissteigerungen nicht ausgeschlossen. Im Bereich der Wohnheime wurde eine Erhöhung der Warmmiete zum 1. Februar 2023 durch den Verwaltungsrat beschlossen und umgesetzt. Diese Erhöhung beruht auf den gestiegenen Preisen für Strom und Wärme. Die entsprechenden Energiepreisbremsen des Bundes wurden bei der Kalkulation der Erhöhung berücksichtigt.

- **Studierendenwerk Kassel**

Die Nebenkostenpauschalen wurden ab dem 1. Januar 2023 erhöht. Eine Abrechnung erfolgt verbrauchsabhängig zum Jahresende. Weitere Preiserhöhungen sind derzeit im Wirtschaftsplan nicht eingeplant. Dies hängt aber im Wesentlichen von den weiteren Entwicklungen der Kosten ab. Sollte die Kostenentwicklung weit über den Annahmen im Wirtschaftsplan liegen, kann eine Erhöhung nicht ausgeschlossen werden.

- **Studierendenwerk Gießen**

Im Bereich der Hochschulgastronomie sind weitere Preisanpassung in Abhängigkeit der Entwicklung von Lebensmittel- und Energiekosten nicht auszuschließen. Im Wohnheimbereich erfolgt eine Erhöhung der Grundmiete ab 1. März 2023 (siehe hierzu auch Antwort zu Frage 1 b).

Die Betriebskostenpauschalen werden ab September 2023 auf der Basis der durch die Mieterinnen und Mieter verursachten Kosten aus 2022 angepasst. Energiepreisanpassungen (Strom- und Gaspreisbremse) werden über die Betriebskostenpauschalen an die Mieterinnen und Mieter weitergegeben.

- **Studierendenwerk Marburg**

In Abhängigkeit von Marktpreissteigerungen sind auch in 2023 Preissteigerungen nicht ausgeschlossen. Insbesondere werden Mietsteigerungen (Mietfestwerte), die aufgrund der Krise in den letzten beiden Jahren ausgesetzt wurden, notwendig sein. Auch energieinduzierte Erhöhungen von Nebenkosten sind nicht ausgeschlossen. Die entsprechenden Energiepreisbremsen werden über die Nebenkostenabrechnungen vollständig an die Mieterinnen und Mieter weitergegeben.

Frage 4. Welche Überlegungen gibt es, die Studierendenwerke weiterhin in der Krise zu unterstützen, um Preissteigerungen zu vermeiden?

Im Rahmen des Landesprogramms „Hessen steht zusammen – Gemeinsam die Folgen des Krieges gegen die Ukraine bewältigen“ wird das Land den Studierendenwerken zusätzlich 5 Mio. € für die Deckung der Energiemehrkosten zur Verfügung stellen.

Damit werden gleichzeitig die Studierenden entlastet, weil dadurch z.B. Anpassungen der Mensapreise oder eine Erhöhung der Semesterbeiträge entgegengewirkt wird.

Diese Entlastungen sollen allen Studierenden zu Gute kommen.

Wiesbaden, 29. März 2023

Angela Dorn

Anlage

Kleine Anfrage 20/9724 - Teil 1 - Preissteigerungen der Studierendenwerke (StW)

Fragen 1 und 2:

1. Die Studierendenwerke welcher Hochschulen haben die Preise für

a) Speisen und Getränke

b) Mieten

c) Nebenkosten

d) Sonstiges (bitte aufschlüsseln wofür)

Umfang erhöht? (bitte nach Hochschulen aufschlüsseln)

2. Um wie viel wurden die unter 1. abgefragten Preise jeweils im Vergleich zum letzten Wintersemester erhöht?

Studierendenwerk Darmstadt

	Frage 1: Erhöhung der Preise in 2022 (ja/nein)	Frage 2: Erhöhung im Vergleich zum WS 2021/2022
a) Speisen und Getränke	ja	Speisen bis zu 25% (0,64 €) - Getränke 9% (0,14 €) Die Erhöhung der Preise im Wintersemester 2022 ist gegenüber dem Vorjahreszeitraum bei Hauptkomponenten um ca. 25 % angestiegen. Durch die angewendete Aufschlagskalkulation (Basis Wareneinsatz je Gericht) ergibt sich dies hauptsächlich aufgrund der gestiegenen Lebensmittelpreise im Jahr 2022.
b) Mieten	nein	
c) Nebenkosten	ja	Die Nebenkostenpauschalen wurden im Juli 2022 aufgrund gestiegener Energiekosten um durchschnittlich 4,93 % bzw. um durchschnittlich 16 Euro pro Platz erhöht.
d) Sonstiges (bitte aufschlüsseln)	nein	

Studierendenwerk Frankfurt

	Frage 1: Erhöhung der Preise in 2022 (ja/nein)	Frage 2: Erhöhung im Vergleich zum WS 2021/2022
a) Speisen und Getränke	ja	Durchschnittlich um 22% (Getränke 10%, Zwischenverpflegung 21%, Essen 36%)
b) Mieten	ja (zum 01.04.2022)	Die Warmmiete (bestehend aus Kaltmiete und Nebenkosten) wurde um 1,5% (durschnittlich 4,84 € je nach Zimmergröße) in allen Wohnheimen erhöht.
c) Nebenkosten		Das Studierendenwerk Frankfurt am Main erhebt Warmmieten. Daher ist eine Unterscheidung nach Kaltmiete und Nebenkosten nur bedingt möglich. Die Warmmieten wurden im April nach vielen Jahren ohne Erhöhung um lediglich 1,5% erhöht.
d) Sonstiges (bitte aufschlüsseln)	nein	

Studentenwerk Gießen

	Frage 1: Erhöhung der Preise in 2022 (ja/nein)	Frage 2: Erhöhung im Vergleich zum WS 2021/2022
a) Speisen und Getränke	Speisen: ja Getränke: nein	Die Festsetzung der Essenpreise für die wechselnden Gerichte in den Mensen erfolgt grundsätzlich flexibel auf Basis des Wareneinsatzes, d. h. der eingesetzten Lebensmittel. Aufgrund extremer Preissteigerungen im Lebensmittelbereich musste das Studierendenwerk Gießen im September und Oktober 2022 jeweils Preisanpassungen für einen Teil des gastronomischen Angebots vornehmen. Betroffen waren die Festpreise für - Beilagen (bis zu + 14,4%, entspricht 0,10 bzw. 0,20 €), - Salatbowls (+ 0,50 bzw. + 0,60 €) und Pastagerichte (+ 0,20 €), - einige Backwaren (im Durchschnitt + 7,1%), - einzelne Gerichte der Abendmensa (+ 4,7%). Die Preise an den Salatbuffets wurden um 0,30 € auf 1,00 € je 100 Gramm erhöht.

b) Mieten	nein	In der Regel nimmt das Studierendenwerk Gießen einmal im Jahr im Spätsommer eine marginale Erhöhung der Grundmieten vor, um allgemeine Kostensteigerungen aufzufangen und so die Wohnheimplätze langfristig instand halten zu können. Die geplante Mieterhöhung für 2022 wurde im Hinblick auf die besondere Belastung der Studierenden nicht umgesetzt, sondern gemäß Beschluss des Verwaltungsrates um sechs Monate auf den 01.03.2023 verschoben.
c) Nebenkosten	ja	Die Betriebskostenpauschalen wurden im September 2022 um 16,1% (durchschnittlich 21 € pro Wohnheimplatz) auf Basis der durch die Mieterinnen und Mieter verbrauchten Kosten des Jahres 2021 erhöht.
d) Sonstiges (bitte aufschlüsseln)	nein	

Studierendenwerk Kassel

	Frage 1: Erhöhung der Preise in 2022 (ja/nein)	Frage 2: Erhöhung im Vergleich zum WS 2021/2022
a) Speisen und Getränke	ja	Erhöhung ab 04.10.2022 Essen 1 um 0,10 €, Essen 2 um 0,40 €, Essen 3 um 0 € Mit dem Essen 1 zum Preis von 2,50 € inkl. 2 Beilagen nach Wahl wird weiterhin eine sehr günstige Mahlzeit und auf Wunsch der Studierenden immer vegan angeboten.
b) Mieten	ja	Erhöhung der Pauschalen von 0 bis max. 10 € pro Wohnheimplatz Die Mieten wurden in 2022 punktuell in einigen wenigen Wohnheimen im April um 10 € pro Platz angehoben.
c) Nebenkosten	nein	
d) Sonstiges (bitte aufschlüsseln)	nein	nein

Studentenwerk Marburg

	Frage 1: Erhöhung der Preise in 2022 (ja/nein)	Frage 2: Erhöhung im Vergleich zum WS 2021/2022
a) Speisen und Getränke	ja	<p>Erhöhung um ca. 5-8%; 0,12 € bis 0,22 € pro Gericht</p> <p>Die Kalkulationsgrundlage für das Mensaessen wurde um ca. 20% erhöht, d.h. der durch den Verwaltungsrat vorgegebene Preisrahmen, in dem sich das StW bewegen darf, wurde um 20% erhöht. Da auf Basis des Wareneinsatzes zuzüglich Personal- und Energiefaktor jedes Menü kalkuliert wird, wirken sich Einstandspreiserhöhungen direkt auch auf den Essenspreis aus. Aufgrund der Programmstraffung und dem Einsatz alternativer Waren sowie dem Ausweichen auf preisgünstigere Lebensmittel konnte der Speiseplan bisher so gestaltet werden, dass nur geringe Preissteigerungen an die Studierenden weitergegeben werden mussten. Eine pauschale Aussage über den gesamten Speiseplan lässt sich nicht treffen, sondern kann immer nur für das einzelne Essen bestimmt werden. Im Schnitt haben sich die Essenspreise um ca. 5-8% erhöht, das entspricht ca. 0,12 bis 0,22 € pro Gericht.</p>
b) Mieten	nein	Die Mieten wurden mit Rücksicht auf die krisenbedingte Belastung der Studierenden nicht erhöht, obwohl dies notwendig gewesen wäre.
c) Nebenkosten	ja	Die Nebenkostenpauschalen wurden im Oktober 2022 um 35 € pro Platz erhöht. Eine Abrechnung erfolgt verbrauchsabhängig zum Jahresende.
d) Sonstiges (bitte aufschlüsseln)	nein	